

## Auszug aus dem Förderantrag

### 6. Brunnensanierung

#### Ausgangslage und Ergebnisse der Voruntersuchung

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im September 2006 wurde von einer „einfachen“ Sanierung der beiden bestehenden Brunnenanlagen in den südöstlichen Grandflächen via Fugendichtung im Rahmen der regulären Wartungsmaßnahmen ausgegangen. Folglich wurde diese Fugendichtung nicht in den Maßnahmekatalog für die Erneuerung der Freiflächen in der Großen Straße aufgenommen.

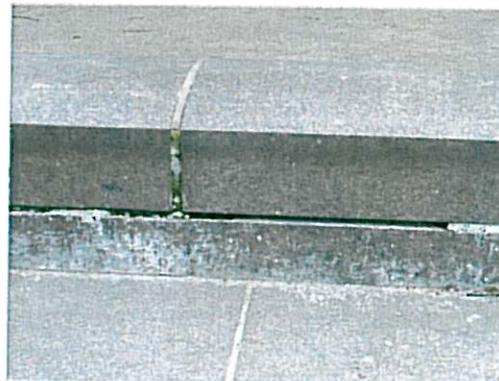
Das zunehmend unbeständige Fontänenbild war schließlich Anlass und Auslöser für die im Spätherbst 2009 veranlasste bau- und wassertechnische Untersuchung, mit der die Fachfirma (Wassertechnik und Bau GmbH & Co. KG, Rostock) betraut wurde. Im Ergebnis dieser detaillierten Untersuchungen und Vorort-Prüfungen wurden folgende Mängel (hier nur auszugsweise) festgestellt:

- Die beiden Brunnenanlagen besitzen ein gemeinsames Wasserreservoir mit einem vorgeschalteten Sandfang. Die beiden Schachtbauteile liegen inmitten der Fahrgasse zu den Senkrechtparkständen (verlängerte Klaus-Groth-Straße / Ecke Königsstraße). Die Schaltanlage für beide Brunnen ist in einer Schaltsäule untergebracht. Die Wasserversorgung erfolgt über einen Wassermesserschacht. Die Entwässerung erfolgt in das öffentliche Netz. Hierfür ist jedes Becken mit einem Ablaufschieber ausgestattet.
- Die automatische Wassernachspeisung musste wegen verschiedener Defekte abgeschaltet werden. Die mangelhaften Beckenfugen führen neben der natürlichen Verdunstung zu weiteren Versickerungsverlusten. Die Dimensionierung der als Freigefälleleitung ausgelegten Rücklaufleitung (DN 100) erlaubt nicht die erforderliche Wassernachführung. Das instabile Fontänenbild ist auf vorgenannte Gründe und den mangelhaften Zustand der Wassertechnik zurückzuführen.

Mangelhaftes „Fontänen“-Bild



Mangelhafte Beckenfugen



#### Resultierende Maßnahmen

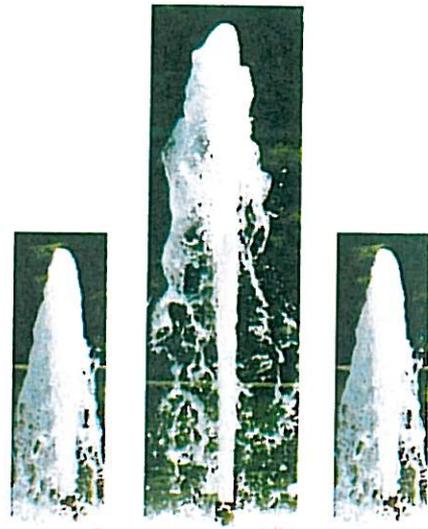
Die Fachfirma hat zur Abstellung bzw. dauerhaften Beseitigung der Mängel folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Sanierung aller Beckenfugen (Wandung, Boden) wird dringend empfohlen und wird als zwingender Mindestsanierungsbedarf angesehen.
- Eine Erweiterung des Wasservolumens zur Stabilisierung der Fontänenfunktion kann durch eine zusätzliche Verbindung von Zisterne und Sandfang nur in geringem Maße erreicht werden. Die resultierende Funktionseinschränkung für den Sandfang müsste dabei in Kauf genommen werden. Die Schachtbauwerke müssen bis auf eine Tiefe von 3.0 m freigelegt und Kernbohrungen zur Rohrverlegung vorgenommen werden. Zudem ist die automatische Wassernachspeisung grundhaft zu erneuern und anschließend wieder in Betrieb zu nehmen.

- In Anbetracht der grundlegenden Mängel und dem Alter der bestehenden Wassertechnik sowie dem Zustand der Schachtanlagen sollte nach Ansicht der Fachfirma eine Erneuerung der Wassertechnik mit wesentlichen funktionalen Verbesserungen vorgenommen werden. Im Zuge der vorgenannten Maßnahmen kann das Wasserbild / Fontänenbild angepasst bzw. in die vorgestellte Form gebracht werden.
- Die neuen Schachtanlagen sind nach den heute gültigen Sicherheitsbestimmungen und zum Zwecke einer gesicherten Wartung außerhalb der Verkehrsflächen einzurichten.
- Die festgestellten hohen jährlichen Wasserverluste sollten dauerhaft abgestellt werden.



Grundhafte Erneuerung der Wassertechnik mit Überarbeitung des Fontänenbildes (Visualisierung Studio DL)



Schaumeffektdüse Typ Schaumquell  
 75-80 T und Ø 10 mm  
 Mitte: max. 2.00 m hoch  
 Außen: max. 0.50 – 1.00 m hoch  
 (Wasserbild 4 / 1+4 Stück)

Die Neugestaltung der Freiflächen für die Große Straße hat u.a. die Erneuerung der Grandflächen zum Gegenstand. Vor diesem Hintergrund wird eine zeitlich nachgeschaltete Instandsetzung der Brunnen incl. der grundhaften Erneuerung der Wassertechnik (Schacht- und Leitungserneuerung) in den dann bereits erneuerten Grandflächen kritisch gesehen.

Die Kosten für vorgenannte Maßnahmen übersteigen bei weitem den regulären Wartungsaufwand. Die Eckwerte der Kostenvorkalkulation der Fa. Wassertechnik, Rostock sind in Anlage 4.1 ausführlich dargestellt.

**Gesamtkosten für die grundhafte Sanierung der Brunnenanlagen**

Position	Kostenanteil brutto
2 St. Sanierung der Becken und Erneuerung der Wassertechnik	125.188 €
2 St. Erneuerung der Beleuchtung	9.996 €
<b>Gesamt</b>	<b>135.184 €</b>

### Ergebnis der Beratungen

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt (BPA) hat in seiner Sitzung am 03.06.2009 nach eingehender Beratung die Dringlichkeit und Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen im Kontext der Neugestaltungen für die Große Straße Süd bestätigt und entsprechend priorisiert (vgl. Anlage 1.3). Der BPA hat die Verwaltung ausdrücklich aufgefordert, diesbzgl. alle Möglichkeiten zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Fördervolumens zu sondieren.

Der Umfang des hier erforderlich gewordenen Sanierungsbedarfes war zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar. Die untersuchten Alternativ-Szenarien haben zu keiner nennenswerten Veränderung in den Gesamtkosten geführt. Die Erwägung einer „kleinen Lösung“, die sich zunächst auf die Fugendichtung beschränkt, wird im Kontext mit den deutlich erhöhten Folgekosten einer nachgeführten Grundsanie rung betrachtet.

## **7. Herstellung einer Veranstaltungsinfrastruktur**

### Anlass und Zielstellung

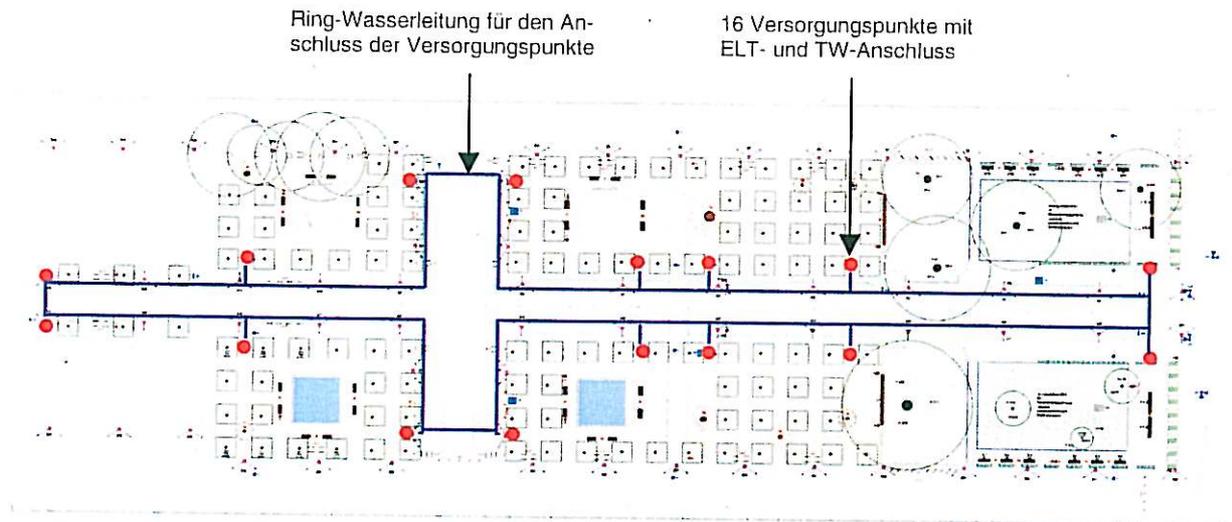
Nachdem die Große Straße schrittweise vom Durchgangsverkehr befreit werden konnte, hat sie sich sukzessive als zunehmend nachgefragter Veranstaltungsraum im Zentrum der Stadt etablieren können. Dabei kommen ihr die großzügigen baumbestandenen Freiräume, die Bindegliedfunktion im Altstadt-Quartier und die umliegenden Einkaufs- und Versorgungseinrichtungen zugute. Mit der Ansiedlung und kürzlich erfolgten Eröffnung des neuen Einkaufszentrums in der benachbarten Klaus-Groth-Straße dürfen weitere Impulse erwartet werden.

Die Attraktivierung der Großen Straße und ihre dauerhafte Inwertsetzung als vielfältig nutzbarer Veranstaltungsraum gewann im Zuge der fortgeführten Diskussionen an Gewicht und wurde wichtige Maßgabe für alle vorgenommenen Planfortschreibungen. Die nunmehr verankerte Verkehrsberuhigung mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 20 km/h und der bewusste Verzicht auf eine Massierung des Stellplatzangebotes, wie sie der Gestaltentwurf zur Antragstellung noch vorsah, waren von diesem Leitgedanken intendiert.

Die schrittweise Wahrnehmung dieser Potenziale und Chancen ist gleichfalls als Ergebnis des verlängerten Planungsprozesses zu verstehen. Dabei ließe sich leicht unterschätzen, das diese Sicht in weiten Teilen und noch bis heute durch das tradierte Bild der Großen Straße als Verkehrsstrasse verstellt wird. Dies begründet auch die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch unklare Perspektive hinsichtlich einer künftigen Veranstaltungsnutzung und daraus abzuleitenden infrastrukturellen Bedarfen. Eine vorklärende und konkretisierende Bedarfsermittlung erfolgte erst ab Frühjahr 2009.

### Bedarfe und Elemente der Veranstaltungsinfrastruktur

- Für die Ausrichtung von Stadtfesten und anderen vergleichbaren Veranstaltungen wird eine belastbare ELT- und Trinkwasser-Versorgung benötigt. Dazu sehen die gegenwärtig laufenden Planungen 16 Versorgungspunkte entlang der Haupt- und Nebenachsen vor (siehe Grafik).
- Nach Maßgabe der zuständigen Wasserwerke wird für die nur temporär genutzten Versorgungspunkte aus hygienischen Gründen eine separate Trinkwasser-Ringleitung erforderlich.
- Die stationären Versorgungspoller sind durch ergänzende ELT-Leitungen anzuschließen.



Stationärer Versorgungspoller mit ELT- und Trinkwasseranschlüssen (Bsp.)



Die Gesamtkosten für vorgenannte Maßnahmen sind im Einzelnen der Anlage 4.2 zu entnehmen.



Position	Kostenanteil brutto
16 Versorgungspoller mit ELT- und TW-Anschluss	41.600 €
Trinkwasser-Ringleitung / ELT-Leitungen / Erdbau / Anschlüsse	33.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>75.000 €</b>

Ergebnis der Beratungen

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt (BPA) hat in seiner Sitzung am 03.06.2009 nach eingehender Beratung die Dringlichkeit und Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen im Kontext der Neugestaltungen für die Große Straße Süd bestätigt und entsprechend priorisiert (vgl. Anlage 1.3). Der BPA hat die Verwaltung ausdrücklich aufgefordert, diesbzgl. alle Möglichkeiten zur Ergänzung bzw. Erweiterung des Fördervolumens zu sondieren.